

Merkblatt zur Ehrenpatenschaft

des Regierenden Bürgermeisters über Drillings- und Mehrlingsgeburten

- Allgemeine Informationen -

Der Regierende Bürgermeister von Berlin übernimmt auf Antrag eine Ehrenpatenschaft für Mehrlingsgeburten ab drei Kindern. Die Ehrenpatenschaft endet mit der Vollendung des 14. Lebensjahres.

Folgende Voraussetzungen muss ein entsprechender Antrag erfüllen:

- Antragsberechtigt sind die **Sorgeberechtigten der Mehrlingskinder** (Eltern/Vormund/etc.), sofern ihr **Hauptwohnsitz** in Berlin liegt. Der Hauptwohnsitz bestimmt sich nach § 17 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin.
- Die Kinder **müssen in Berlin geboren worden sein**.
- In dem Antrag sind folgende Informationen anzugeben:
 - Vor- und Nachname der Sorgeberechtigten
 - Angabe des Hauptwohnsitzes
 - Vor- und Nachname der Mehrlingskinder
 - Geburtsdatum und Geburtsort der Mehrlingskinder
 - Postalische Anschrift der Sorgeberechtigten
- Für die Antragsform ist erforderlich, dass die Sorgeberechtigten den Antrag eigenhändig **unterzeichnen**.
- Der Antrag soll **innerhalb eines Jahres** nach der Geburt der Kinder gestellt werden.
- Der Antrag ist zu richten an:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei, Referat III C
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

Oder per E-Mail an: Der-Regierende-Buergermeister@senatskanzlei.berlin.de

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin - Senatskanzlei -
Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

berlin.de/senatskanzlei

@RegBerlin



Sprechzeiten Bürgerberatung:
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr
Mi. (nur telef.) von 9.00 - 15.00 Uhr
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr

Hinweis:

Außerhalb der Sprechzeiten nach
Terminvereinbarung

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn Rotes Rathaus, S-Bahn
Alexanderplatz, Regionalbahn, Tram M 2,
M 4, M 5, M 6, Bus 100, 200, 248, 300

Informationen zum Datenschutz
erhalten Sie auf Anforderung oder
unter berlin.de/rbmskzl/datenschutz



Auf unsere Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden am Ende des Dokuments hingewiesen.

Die Ehrenpatenschaft wird durch ein Schreiben des Regierenden Bürgermeisters an die Sorgeberechtigten und eine Ehrenpatenschaftsurkunde bestätigt.

Sonstige Ansprüche entstehen aus der Ehrenpatenschaft nicht.

Unabhängig von einer Ehrenpatenschaft können Sie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung richten an:

Stiftung Hilfe für die Familie – Stiftung des Landes Berlin
Oranienburger Straße 13-14
10178 Berlin
Tel.: 030 - 20 08 92 0

Bei Rückfragen steht Ihnen das Referat III C unter 030 9026 2338 gerne zur Verfügung.



Datenschutzhinweise für Betroffene – Ehrenpatenschaften –
Der Umgang der Abteilung III; Referat III C und der Abteilung II; Referat II A mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Abteilung III; Referat III C und der Abteilung II; Referat II A der Senatskanzlei sowie über Ihre Betroffenenrechte:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche/r im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei
Chef der Senatskanzlei Florian Graf
Jüdenstr. 1, 10178 Berlin
Telefon: +49 30 9026-0
E-Mail: datenschutz@senatskanzlei.berlin.de

Sie erreichen unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** unter:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei
Datenschutzbeauftragte/r
Jüdenstr. 1, 10178 Berlin
Telefon: +49 30 9026-0
E-Mail: behDSB@senatskanzlei.berlin.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, Adresse und anderen Kontaktdaten oder zu einem oder mehreren persönlichen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Die Abteilung III; Referat III C und die Abteilung II; Referat II A verarbeitet im Rahmen der Ehrenpatenschaft in der Regel folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname der Sorgeberechtigten
- Hauptwohnsitz der Sorgeberechtigten
- Vor- und Nachname der Mehrlingskinder
- Geburtsdatum und Geburtsort der Mehrlingskinder
- Postalische Anschrift der Sorgeberechtigten

In vielen Fällen ist es im Rahmen der Tätigkeiten nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten insbesondere zum Abgleich mit dem Melderegister sowie für die Durchführung des Patenschaftsprogramms. Dazu gehören u.a. Einladungen zu den jährlichen Treffen aller Patenkinder durch den Regierenden Bürgermeister und vergleichbaren Veranstaltungen.

Die Abteilung III; Referat III C und die Abteilung II; Referat II A verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Wahrung des Datenschutzes und nutzt diese nur im Zusammenhang mit der Ehrenpatenschaft im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

- a) Soweit Sie der Abteilung III; Referat III C und der Abteilung II; Referat II A eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Ehrenpatenschaft erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO),
- b) Der Abgleich Ihrer Angaben mit dem Melderegister erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 BlnDSG und § 34 Abs. 1 BMG. Die schutzwürdigen Belange von Ihnen als Eltern und ihrer Kinder werden dadurch gewahrt, dass der Prozess freiwillig ist und keine besonders schutzwürdigen Daten verarbeitet werden.

4. Wer bekommt meine Daten (Empfänger)?	Ihre Daten werden nicht weitergeben.
5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), sog. Drittstaaten findet nicht statt.
6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Soweit sich aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nichts anderes ergibt, löschen wir Ihre Daten ein Jahr nach Vollendung des 14. Lebensjahres der Mehrlingskinder.
7. Welche Datenschutzrechte habe ich (Betroffenenrechte)?	Jede betroffene Person hat gegenüber der Senatskanzlei das Recht • auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (dazu gehören auch Auskünfte über Zweck, Empfänger und Dauer der Speicherung) (Art. 15 DSGVO), • auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), • auf Löschung (Art. 17 DSGVO), • auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit (Art. 18 und 20 DSGVO) sowie • der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet. Eine Ausnahme besteht, soweit zwingende schutzwürdige Gründe bestehen, die gegenüber Ihren Interessen überwiegen. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Senatskanzlei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall können wir Ihnen möglicherweise mit Ihrem Anliegen nicht mehr helfen. Der Widerruf ist zu richten an die in Ziff. 1 genannte Kontaktadresse (Datenschutzbeauftragte/r). Zur Wahrung aller in dieser Ziffer genannten Rechte kann sich jeder Betroffene an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Senatskanzlei (siehe Ziffer 1) wenden. Zudem können Sie sich - wenn Sie der Auffassung sind, dass die Senatskanzlei bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat - mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Betroffene können ihre Beschwerde an die Behörde ihres Wohnsitzes, grundsätzlich aber auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde richten. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für die Senatskanzlei ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die sie wie folgt kontaktieren können: Alt-Moabit 59-61 10555 Berlin Tel.: +49 30 13889-0 E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de
8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	Es besteht keine Verpflichtung personenbezogene Daten bei Anfragen bzw. Anliegen der Abteilung III; Referat III C und der Abteilung II; Referat II A zur Verfügung zu stellen. Eine Beantwortung Ihrer Anfrage/ Ihres Anliegens kann allerdings nur erfolgen, wenn wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können.
9. Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung oder eine Profilbildung?	Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet ebenso wie das Erstellen von Nutzerprofilen (Profilbildung/Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO <u>nicht</u> statt.